



Norddeutscher Schützenbund Ligaordnung

	Inhaltsverzeichnis	Seite 1
1.0	Allgemeine Verbindlichkeit	Seite 2
2.0	Startberechtigung / Liga-Pass / Lizenzgebühr	Seite 2
3.0	Organisation / Stände / Wettkampfleiter	Seite 3
4.0	Liga - System	Seite 5
5.0	Durchführung	Seite 6
6.0	Wettkampfprogramm LG, LP, LG-A, LP-A, KK-A	Seite 8
7.0	Mannschaften	Seite 9
8.0	Wertung	Seite 10
9.0	Ergebnisse / Tabelle	Seite 11
10.0	Auf- und Abstieg / Relegation	Seite 11
11.0	Liga-Kommission / Liga-Leitung	Seite 12
12.0	Einspruch / Protest	Seite 13
13.0	Lizenzgebühren / Startgelder	Seite 14
14.0	Beschluss / Gültigkeit	Seite 14

Anhang: Zusammensetzung Ligakommission

1.0 Allgemeine Verbindlichkeit

- 1.1 Diese Ligaordnung gilt für die Verbands- (VL), Landes- (LL), Bezirks- (BL) und die Kreisliga (KL) des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB), sie ist nur in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) maßgebend für die Durchführung der Ligawettkämpfe im NDSB. Sie gilt für die Disziplin Luftgewehr (LG), Luftpistole (LP), Luftgewehr Auflage (LG Auflage), Luftpistole Auflage (LP Auflage) und Kleinkaliber Auflage (KK Auflage), und sie gilt auch für die Absteiger aus der Bundesliga. Die übergeordneten Ligen des DSB sind die 1. und 2. Bundesliga (BuLi).
- 1.2 Jeder Teilnehmer am Liga-Wettkampf erkennt die Ligaordnung, die DSB-SpO und die Sicherheitsvorschriften der Schieß- und Standordnung durch seine Teilnahme an. Außerdem ist das Sicherheitsblatt des LLZ Kellinghusen auf allen Schießständen, wo Ligawettkämpfe des NDSB geschossen werden, anzuwenden.
- 1.3 Die Ligasaison für die Freihandligen LG und LP und die LG Auflage beginnt am 01. Oktober des Jahres und endet mit dem Abschluss der Auf- und Abstiegs- bzw. Relegationswettkämpfe aller Ligen. Die Ligasaison für die KK Auflage beginnt am 01. Juni des Jahres und endet mit dem 7. Wettkampf.
- 1.4 Die Ligaleitung ist der Ligaleiter und der stv. Ligaleiter.

2.0 Startberechtigung / Liga-Pass / Lizenzgebühr

- 2.1 Startberechtigt sind nur Mitglieder des teilnehmenden Vereins. Die Mitglieder müssen dem NDSB gemeldet sein und einen gültigen NDSB-Liga-Pass haben - Ausnahme Ligaordnung 2.3.1 + 2.4.3. Der Verein muss Mitglied im NDSB sein.
- 2.2 Der / die Teilnehmer/in der Liga LG und der Liga LP müssen nach DSB-SpO mindestens folgender Klasse angehören: Jugend m / w (30/31). Der / die Teilnehmer/in der Liga LG Auflage, der Liga LP Auflage und der Liga KK Auflage müssen in der Ligasaison, in der sie starten, das 46. Lebensjahr vollenden.
- 2.3 Die Mannschaft(en) ist / sind für die folgende Ligasaison bis zum 01. Juli des Jahres für jede teilnehmende Mannschaft in den Disziplinen LG, LP, LG Auflage und LP Auflage eines Vereins an die Ligaleitung zu melden, für die Liga KK Auflage bis zum 1. April des Jahres. Die Mannschaftsaufstellungen der Vereine in den Disziplinen LG, LP, LG Auflage und LP Auflage sind dann bis zum 01. September des Jahres beim Ligaleiter einzureichen, für die für die Liga KK Auflage bis zum 15. Mai des Jahres.
- 2.3.1 Der Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein ist in den Disziplinen LG, LP, LG Auflage und LP Auflage während der laufenden Ligasaison nur zum 01. Januar möglich. Neumitglieder eines Vereins, Meldung erfolgt zwischen dem 01. September und 31. Dezember an den NDSB, sind ab 01. Januar des folgenden Jahres startberechtigt. In der Liga KK Auflage ist kein Wechsel der Startberechtigung eines Vereins während der laufenden Saison möglich. Neumitglieder eines Vereins, Meldung nach dem 15. Mai, sind in der laufenden Saison nicht startberechtigt.
- 2.3.2 Für eine Mannschaft meldet der Verein in den Disziplinen LG, LP, LG Auflage und LP Auflage gegen eine Lizenzgebühr maximal sieben Teilnehmer, davon fünf Stammteilnehmer „S“ und zwei Ersatzteilnehmer „E“. Für eine Mannschaft meldet der Verein in der Liga KK Auflage gegen eine Lizenzgebühr maximal fünf Teilnehmer, davon drei Stammteilnehmer „S“ und zwei Ersatzteilnehmer „E“.

- 2.3.3 Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in allen Ligen des NDSB (VL, LL, BL oder KL), dürfen die in einer höheren Mannschaft (I, II usw.) benannten Ersatzteilnehmer in einer niedrigeren Mannschaft als Stammteilnehmer gemeldet werden.
- 2.3.4 Die Vereinsmannschaft, die in der höchsten Liga startet, erhält die Kennung „I“, danach „II“, „III“ usw. Die höchste Liga ist die VL, danach folgen abwärts LL, BL und KL.
- 2.3.5 Der NDSB bestätigt dem Verein die Teilnehmer der Mannschaft und vergibt danach die Lizenz durch die Ausstellung der NDSB-Liga-Pässe.
- 2.4 Stammteilnehmer einer höheren Mannschaft (I, II, III usw.) dürfen nicht in niedrigeren Mannschaften des Vereins als Ersatzschützen eingesetzt werden.
 - 2.4.1 Bei Wettkämpfen von Mannschaften des gleichen Vereins gegeneinander dürfen keine Stammteilnehmer aus den niedrigeren Mannschaften in den höheren Mannschaften eingesetzt werden.
 - 2.4.2 Gemeldete Ersatzteilnehmer dürfen in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Nach dreimaligem Start in der gleichen Mannschaft gelten diese Teilnehmer als Stammschützen für diese Mannschaft. Maßgebend ist die numerische Bezeichnung der Mannschaften (I, II, III usw.).
 - 2.4.3 Wird ein nicht gemeldeter Ersatzteilnehmer eingesetzt, muss dieser über die Kennzeichnung „N“ im Wettkampfprotokoll dem Ligaleiter gemeldet werden.
- 2.5 In allen Ligen, LG / LP, LG Auflage, LP Auflage und KK Auflage von der BuLi bis KL, darf kein Wettkampf doppelt geschossen werden. Maßgebend ist die Nummerierung der Wettkämpfe für die jeweilige Liga, siehe Wettkampf-Terminkalender.
 - 2.5.1 Teilnehmer der BuLi, VL und LL dürfen in jeder Disziplin (LG/LP/LG Auflage/LP Auflage, KK Auflage) je Ligasaison an maximal sieben Wettkämpfen teilnehmen. Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe zählen nicht dazu.
 - 2.5.2 Teilnehmer der BL und KL dürfen in jeder Disziplin (LG/LP/LG Auflage/LP Auflage) je Ligasaison an maximal acht Wettkämpfen teilnehmen. Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe zählen nicht dazu.
 - 2.5.3 Teilnehmer, die dreimal in der laufenden Saison in der 1. und/oder 2. BuLi gestartet sind, dürfen in der VL-, LL-, BL- oder KL nicht mehr starten. Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe im NDSB.
- 2.6 Gemeldete Stammteilnehmer müssen mindestens einen (1) Wettkampf in der laufenden Ligasaison für ihren Verein bestreiten.
 - 2.6.1 Setzt eine Mannschaft innerhalb einer Liga-Saison jeden Stammteilnehmer nicht mindestens einmal in einem Liga-Wettkampf ein, so werden der Mannschaft am Saisonende zwei Mannschaftspunkte abgezogen. Bei begründeten Ausnahmen (z.B. langfristige Krankheit, Vereinsaustritt) entscheidet die Ligaleitung auf Antrag. Die Abmeldung muss vor dem Start des letzten Wettkampfs der Ligasaison bei der Ligaleitung erfolgen.

3.0 Organisation / Stände / Wettkampfleiter

- 3.1 Die Liga-Wettkämpfe LG, LP, LG Auflage, LP Auflage und KK Auflage muss auf Papierscheiben oder elektronischen Anlagen nach DSB-SpO geschossen werden.
- 3.2 Es müssen für alle Teilnehmer ablesbare, gleichlaufende Uhren auf dem Schießstand vorhanden sein. Diese Uhren sind für die Zeitangaben maßgebend.

- 3.3 Der Schießstand des ausrichtenden Vereins muss mindestens eine (1) Stunde vor dem ersten Start geöffnet sein. Bei verspäteter Öffnung wird der Start, nach Absprache, entsprechend verschoben.
- 3.4 Vereine, die in den Verbands- und Landesligen starten, müssen über mindestens zehn Stände in einem Raum verfügen.
Vereine, die in der Liga KK Auflage in der Verbandsliga starten, müssen über mindestens sechs Stände in einem Raum verfügen. Vereine, die in Liga KK Auflage in den Landesligen starten, müssen über mindestens vier Stände in einen Raum verfügen. Stehen den Vereinen keine sechs Stände zur Verfügung, sind 2 Durchgänge (DG) anzusetzen.
Es starten:
im 1. DG das Paar: 3:3; im 2. DG die Paare: 1:1 / 2:2
- 3.4.1 Vereine, die in der Bezirks- und Kreisliga starten, sollen über mindestens zehn Stände in einem Raum verfügen.
Stehen den Vereinen keine zehn Stände zur Verfügung, sind 2 Durchgänge (DG) anzusetzen.
Es starten:
im 1. DG die Paare: 4:4 / 5:5; im 2. DG die Paare: 1:1 / 2:2 / 3:3.
- 3.4.2 Stehen zehn Stände zur Verfügung, müssen beide Mannschaften geschlossen an den Start gehen.
- 3.4.3 Der Ausrichter übernimmt auf dem Schießstand die Standverteilung. Diese beginnt - mit durchgehender Belegung - immer am Stand mit der niedrigsten Standnummer (in der Regel Stand Nr. 1).
Auf Schießständen mit mehr als zehn Ständen kann der ausrichtende Verein die Standnummern mit entsprechender Beschilderung von 1 bis 10 ändern.
Gleiche Mannschaftspositionen müssen paarweise nebeneinander stehen:
Heim = linke Standposition - Gast = rechte Standposition:
Heim 1 - Gast 1,
Heim 2 - Gast 2,
Heim 3 - Gast 3,
Heim 4 - Gast 4,
Heim 5 - Gast 5.
- Entspricht die Standverteilung nicht der Eintragung im Wettkampfprotokoll, wird für den falsch stehenden Teilnehmer kein Einzelpunkt vergeben.
- 3.5 Der ausrichtende Verein muss folgende Personen stellen, die nicht am Wettkampf teilnehmen dürfen:
- den Wettkampfleiter,
 - die Standaufsichten,
 - die Auswertung,
 - den Moderator - ist dem Verein freigestellt.
- 3.6. Der Wettkampfleiter
- 3.6.1 Der Wettkampfleiter übernimmt die Schießleitung, d. h. er:
- kontrolliert die Liga-Pässe und Lichtbildausweise aller Teilnehmer,
 - erstellt das Wettkampfprotokoll,
 - kontrolliert die Positionen der Teilnehmer lt. Mannschaftsaufstellung,
 - muss Einsprüche auf dem Wettkampfprotokoll vermerken,
 - überwacht den Schießablauf,

- spricht Disqualifikationen aus - nur nach den Regeln der DSB-SpO,
 - übernimmt alle offiziellen Ansagen.
 - kontrolliert die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel
- 3.6.2 Jeder Verein der Liga muss namentlich mindestens zwei Wettkampfleiter dem NDSB (Geschäftsstelle Kiel) melden. Die Vereine der KK Auflage Liga müssen keine Wettkampfleiter melden, wenn die Durchführung durch die Landesligaleitung erfolgt.
- 3.6.3 Die dem NDSB gemeldeten Wettkampfleiter müssen über eine Waffensachkundeausbildung und Standaufsicht verfügen und eine Lizenzschulung absolvieren. Die Lizenz wird für vier (4) Jahre vom NDSB erteilt, für die Lizenz-Verlängerung ist eine Fortbildungsschulung erforderlich. Nationale Kampfrichter mit gültiger Lizenz benötigen keine Ligawettkampfleiterlizenz, sofern die NDSB-Ligaordnung Inhalt der Aus-/Fortbildung war.
- 3.6.4 Der NDSB erteilt den namentlich gemeldeten Wettkampfleitern eine Lizenz. Der NDSB behält sich vor, eine Lizenz nicht zu erteilen. Der NDSB behält sich vor, die erteilte Lizenz als Wettkampfleiter zu entziehen, dies gilt insbesondere bei Fehlverhalten eines Wettkampfleiters.
- 3.6.5 Der Wettkampfleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Liga-Wettkämpfe unter der besonderen Berücksichtigung der Liga-Regeln 1.1 und 1.2 verantwortlich.
- 3.6.6 Der Wettkampfleiter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll die ordnungsgemäße Durchführung des Liga-Wettkampfes.
- 3.6.7 Der Wettkampfleiter darf nicht gleichzeitig auch Aufsicht sein.
- 3.6.8 Kann ein Verein in der VL und LL keinen Wettkampfleiter stellen, so muss einer vom NDSB gegen entsprechende Gebühr angefordert werden. Kann ein Verein in den BL / KL keinen Wettkampfleiter stellen, verliert der Verein das Heimrecht.
- 3.7 Die Standaufsichten
- unterstützen den Wettkampfleiter bei seinen Aufgaben.
- 3.8 Die Auswertung
- nur erforderlich, wenn auf Papierscheiben geschossen wird.
- 3.9 Der Moderator (freigestellt)
- stellt die Teilnehmer während der Vorbereitungs- und Probezeit vor,
 - sagt die Serienergebnisse und den Wettkampfstand an.

4.0 Liga - System



Die Kreisschützenverbände im Norddeutschen Schützenbund

Kreis 03 = KSchV Schleswig-Flensburg	Kreis 10 = KSchV Lübeck
Kreis 04 = KSchV Rendsburg-Eckernförde	Kreis 11 = KSchV Herzogtum Lauenburg
Kreis 05 = KSchV Kiel	Kreis 12 = KSchV Stormarn
Kreis 06 = KSchV Neumünster	Kreis 13 = KSchV Pinneberg
Kreis 07 = KSchV Plön	Kreis 14 = KSchV Steinburg
Kreis 08 = KSchV Ostholstein	Kreis 15 = KSchV Dithmarschen
Kreis 09 = KSchV Segeberg	Kreis 16 = KSchV Nordfriesland

- 4.2 Die VL und LL besteht aus je acht Mannschaften.
In der VL darf nur eine Mannschaft je Verein starten.
- 4.3 Die BL sollen jeweils aus neun Mannschaften bestehen. Die BL Nordwest und Mitte oder Ost und Süd können zusammengefasst werden, wenn sie gemeinsam aus nicht mehr als neun Mannschaften bestehen. Eine Liga mit einer Mannschaft ist nicht möglich.
- 4.4 In der LL und BL können mehrere Mannschaften eines Vereins starten.
- 4.5 Die KK Auflage Liga ist beschränkt auf 32 Mannschaften. Die Aufteilung erfolgt in eine Verbandsliga und drei Landesligen Nord, Mitte und Süd. Bei weniger Mannschaften können die Landesligen zusammengelegt werden.

5.0 Durchführung

- 5.1 Die Liga-Kämpfe werden im direkten Wettkampfvergleich ausgetragen.
In der VL und LL finden sieben Wettkämpfe an vier Wettkampfterminen statt.
- 5.2.1 Die VL- und LL-Wettkämpfe dürfen nur an Sonntagen durchgeführt werden.
Der Wettkampfplan wird von der Ligaleitung erstellt.
Die Termine werden im Liga-Wettkampfkalender veröffentlicht (Internet).
Eine Ausnahme bildet der Einzelwettkampf in der Liga KK Auflage (siehe 5.2.2).
- 5.2.2 Sechs Wettkämpfe der KK Auflage Liga finden an drei Sonntagen laut Terminplan statt, an denen die Wettkämpfe im direkten Vergleich ausgetragen werden. Der Austragungsort wird von der Landesligaleitung festgelegt.
Ein Wettkampf wird im direkten Vergleich auf dem Schießstand der tiefer platzierten Mannschaft in einem vorgegebenen Zeitraum von 14 Tagen ausgetragen. Es treten die Mannschaften laut Wettkampfplan gegeneinander an. Die beteiligten Mannschaften sollen sich auf den Termin und den Austragungsort einigen. Der Wettkampf kann an Wochentagen als auch an Sonntagen ausgetragen werden.
Kann keine Einigung erzielt werden, wird der Wettkampf am letzten Sonntag des vorgegebenen Zeitraums auf dem Schießstand der tiefer platzierten Mannschaft ausgetragen.
- 5.3 In der Bezirksliga finden acht Wettkämpfe statt
Jede Mannschaft hat vier Heim- und vier Auswärtskämpfe.
Besteht eine Bezirksliga aus vier oder weniger Mannschaften werden eine Hin- und Rückrunde geschossen.
Termine: Siehe "Liga-Wettkampf-Paarungen" (Internet).
- 5.3.1 Die Durchführung der Liga-Kämpfe in den Disziplinen LG, LP, LG Auflage und LP Auflage wird auf die Wettkampfwochen (Montag-Sonntag der angegebenen Kalenderwochen des Jahres) festgelegt.
Rahmenplan:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Begegnung = 40. Woche | 2. Begegnung = 41. Woche |
| 3. Begegnung = 45. Woche | 4. Begegnung = 46. Woche |
| 5. Begegnung = 48. Woche | 6. Begegnung = 49. Woche |
| 7. Begegnung = 02. Woche | 8. Begegnung = 03. Woche |
| 9. Begegnung = 04. Woche | |

Die Durchführung der Liga-Kämpfe in der KK Auflage Liga erfolgt in den Sommermonaten und wird von der Landesligaleitung in Absprache mit der Landesportleitung festgelegt.

- 5.3.2 Bei kalendarischen Besonderheiten, wie z. B. Herbstferien, kann die Ligaleitung andere Wettkampfwochen als die im Rahmenplan festlegen.
- 5.3.3 Eine Verschiebung der Wettkämpfe durch die beteiligten Vereine auf einen anderen Termin als die vorgeschriebene Wettkampfwoche ist nicht zulässig.
- 5.3.4 Die Vereine der BL / KL sollen den Termin innerhalb der vorgeschriebenen Wettkampfwoche selbst vereinbaren. Die Terminabsprache muss eine Woche vor dem Liga-Wettkampf erfolgt sein. Haben sich die Vereine nicht geeinigt oder erfolgte keine Absprache, ist der Sonntag der Wettkampfwoche als Termin vorgegeben. Beginn: 10:00 Uhr.
- 5.3.5 Starten mehrere Mannschaften des Vereins an einem Wettkampftag auf einem Schießstand, richtet sich die Startreihenfolge nach der Wertigkeit der Liga (VL, LL, BL, KL) und der Mannschaftskennung (I vor II vor III).
- 5.3.6 Starten Mannschaften in verschiedenen Disziplinen, bei gleicher Wertigkeit am gleichen Wettkampftag auf einem Schießstand, so ist in der Startreihenfolge in gerade Kalenderwochen LG bzw. LG Auflage vorrangig, in ungeraden Kalenderwochen ist LP bzw. LP Auflage vorrangig.
Überschneiden sich Wettkampftermine und Orte der Freihandliga mit der Auflageliga oder umgekehrt, so kann die betroffene BL Begegnung in der Mittagspause des jeweiligen VL/LL Begegnungstages stattfinden.
Die Startzeiten sind dann entsprechend anzupassen und die betroffenen Vereine rechtzeitig darüber zu informieren
- 5.3.7 In den Fällen 5.3.6 ist die Terminvereinbarung zwingend vorgeschrieben. Der Heimverein übernimmt das Vorschlagsrecht.
- 5.3.8 Kann der Gastverein aus ganz besonderen Gründen (z.B. Wetterbedingungen, Verkehrsbehinderungen) den abgesprochenen Starttermin nicht einhalten, ist der Ausrichter rechtzeitig vor dem Start telefonisch zu benachrichtigen. Eine Startverschiebung, die an diesem Tag erfolgt, muss zwischen den Vereinen einvernehmlich abgesprochen werden.
- 5.3.9 Eine ausgefallene Begegnung von Montag bis Samstag der BL / KL muss in der maßgebenden Wettkampfwoche geschossen werden. Den Zeitpunkt der Austragung einer ausgefallenen Begegnung am Sonntag entscheidet die Ligaleitung in Absprache mit den beteiligten Vereinen. Der ausgefallene Wettkampf muss vor dem nächsten offiziellen Wettkampftag nachgeholt werden.
Die Liga-Kommission behält sich eine Überprüfung des Sachverhalts vor.
- 5.4 Ein ausgefallener Wettkampftag der VL / LL LG / LP/ LG Auflage wird an dem darauf folgenden Sonntag nachgeholt.
- 5.4.1 Die Ligaleitung behält sich weitere Terminverschiebungen vor, die sich aus Punkt 5.4 ergeben können.

6.0 Wettkampfprogramm Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage und KK Auflage

- 6.1 Luftgewehr und Luftpistole:
Vorbereitungszeit und Probeschießen: 15 Minuten
- 6.1.1 Wettkampfzeit Luftgewehr und Luftpistole:
Papierscheiben: 60 Minuten
elektronische Scheiben: 50 Minuten
- 6.1.2 Schusszahl Luftgewehr und Luftpistole:
40 Schuss Wettkampf
1 Schuss pro LG-Spiegel auf 10er-Streifen,
1 Schuss pro LP-Scheibe,
40 Schuss LG / LP auf elektronische Scheiben.
- 6.2 Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage und KK Auflage:
Vorbereitungszeit und Probeschießen: 15 Minuten
- 6.2.1 Wettkampfzeit Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage und KK Auflage:
Papierscheiben: 40 Minuten
elektronische Scheiben: 30 Minuten
- 6.2.2 Schusszahl Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage und KK Auflage:
30 Schuss Wettkampf
1 Schuss pro LG-Spiegel auf 10er-Streifen,
1 Schuss pro LP-Scheibe,
2 Schuss pro KK-Scheibe
30 Schuss LG / LP / KK auf elektronische Scheiben.
- 6.2.3 Die Anschlagart in der Auflageliga ist stehend aufgelegt nach DSB-Auflageregulierung, Teil 9 der SpO des DSB.
Teilnehmer ab den Wettkampfklassen Senioren III m/w dürfen sitzend schießen.
- 6.3 Beginn und Ende der Vorbereitungs- und Probezeit werden angesagt.
30 Sekunden vor Ende der Vorbereitungs- und Probezeit erfolgt die Ansage:
„Noch 30 Sekunden“.
- 6.3.1 Die Vorbereitungs- und Probezeit beginnt mit dem Kommando „START“
und endet mit dem Kommando „STOP“.
Die anschließende Wettkampfzeit beginnt mit dem Kommando „START“
und endet mit dem Kommando „STOP“.
- 6.3.2 Die gleichlaufenden Standuhren sind für die Zeiten maßgebend.
- 6.4 Der ausrichtende Verein stellt die Wettkampf- und Probestreifen/-scheiben für alle Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfs, gegebenenfalls auch die LG-Streifenhalterungen.
Probestreifen/-scheiben müssen deutlich erkennbar sein.
- 6.4.1 Es dürfen nur LG-Streifen und LP-Scheiben mit dem DSB- oder NDSB-IGS-Signum benutzt werden. Der Wettkampf Luftgewehr / Luftgewehr Auflage auf Papierscheiben muss auf 10er-LG-Streifen geschossen werden. Die 10er-LG-Streifen sind vom Signum bzw. IGS-Logo, mit der niedrigsten Nummer beginnend, fortlaufend zu beschießen. Der Wettkampf LP / Luftpistole Auflage darf nur auf 17 x 17 cm Papierscheiben erfolgen. Die Scheiben sind, mit der niedrigsten Nummer beginnend, fortlaufend zu beschießen.

7.0 Mannschaften

7.1 Eine Liga-Mannschaft in den Disziplinen LG, LP, LG Auflage und LP Auflage besteht aus fünf Teilnehmern, mindestens zwei davon müssen gemeldete Stammschützen sein. Eine Liga-Mannschaft in der Disziplinen KK Auflage besteht aus drei Teilnehmern, mindestens einer davon muss gemeldeter Stammschütze sein.
Je Mannschaft ist im Freihandbereich ein Teilnehmer der „Körperbehinderten-Klasse“ nach DSB-SpO - 0.7.1 zugelassen; der Federbock nicht erlaubt.
Schützen der Klasse SH-1 LG / LP sind startberechtigt (Liga-Regeln des DSB für Behinderte, nach den Regeln des Deutschen Behinderten Sportverbandes). Der körperbehinderte Teilnehmer muss auf dem Stand nach Liga-Regel 3.4.3 - starten.

In der Auflage-Liga dürfen Körperbehinderte Schützen entsprechend ihrer Altersklasse teilnehmen und die im Wettkampfpas eingetragen Hilfsmittel verwenden.

7.2 Die Mannschaftsaufstellung ist spätestens 30 Minuten vor dem Wettkampf vom Mannschaftsführer beim Wettkampfleiter bekannt zu geben.
Sie ist erst vom Heimverein und dann vom Gastverein in das Wettkampfprotokoll einzutragen. Alle Schützen müssen 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit anwesend sein. Sind einer oder mehrere Schützen nicht anwesend, so ist die Mannschaft unverzüglich umzustellen und die Änderungen dem Wettkampfleiter mitzuteilen. Die verbleibenden Schützen müssen die Stände von Position 1 aus abwärts belegen.

7.2.1 Eine Mannschaft gilt dann als vollständig, wenn sie 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit vollständig anwesend ist.

7.3 Bei jedem Teilnehmer ist die erste und letzte komplette Scheibenummer anzugeben. Ersatzteilnehmer sind zu kennzeichnen (z.B. „E“ für Ersatzteilnehmer oder „N“ für Neuteilnehmer oder „II“ für Stamm-Teilnehmer aus der 2. Mannschaft).

7.4. Bei der ersten (1.) Begegnung der Liga-Saison wird die Mannschaft nach der Durchschnitts-Schluss-Rangliste der Vorsaison aufgestellt, die vom Ligaleiter nach dem letzten Wettkampftag der Ligasaison erstellt wird. Die Vereinszugehörigkeit der Vorsaison ist unerheblich.

7.4.1 Ein Teilnehmer mit Vorsaison-Durchschnittsergebnis, der seinen 1. Wettkampf erst in einer späteren Begegnung schießt, muss nach diesem Ergebnis aufgestellt werden.

7.4.2 Für die Aufstellung der Mannschaften nach Liga-Regel 7.4 finden die Ergebnisse von Aufstiegs- / Relegationskämpfen in der Durchschnitts-Schluss-Rangliste keine Berücksichtigung.

7.4.3 Ein Teilnehmer ohne Vorsaison-Durchschnitts-Ergebnis wird nach seinen im gleichen Sportjahr erzielten Ergebnissen der Kreis-, Landes- oder Deutschen Meisterschaft eingestuft. Der höchstwertige Wettkampf ist maßgebend.

7.4.4 Teilnehmer ohne Durchschnitts-Ergebnis werden ab Position fünf aufwärts eingereiht.

7.4.5 Ein Teilnehmer, der aus einem anderen nationalen / internationalen Landesverband in den NDSB wechselt, hat eine Bestätigung seines Vorsaison-Durchschnittsergebnisses über den Verein bis zum 1. September (Meldetermin) an den Ligaleiter zu melden bzw. 7.4.3 kommt sinngemäß zur Anwendung.

7.5 Ab der zweiten Begegnung richtet sich die Mannschaftsaufstellung und die Position der Stamm- und Ersatzschützen innerhalb der Mannschaft nach dem zeitlich letzten bekannten Einzelergebnis im Liga-System (Bundesliga → Bezirksliga).

7.5.1 Hierzu zählen auch Einzelergebnisse, die gegen eine Mannschaft geschossen wurden, die sich aus der Liga abgemeldet hat.

Es werden die Einzelergebnisse der laufenden Ligasaison berücksichtigt.

- 7.6 Der leistungsstärkste Teilnehmer steht auf Position eins, die weiteren Teilnehmer stehen nach ihrer Leistungsstärke in absteigender Reihenfolge auf den Positionen zwei bis fünf.
- 7.7 Die korrekte Aufstellung gemäß Wettkampfprotokoll muss vom Ligaleiter kontrolliert werden.
Eine falsche Aufstellung wird nach Liga-Regel 8.5.2 geahndet.
- 7.8 Der ausrichtende Verein ist vor Beginn des ersten Wettkampfes telefonisch über den Nichtantritt zu informieren.
Für jede nicht angetretene und nicht abgemeldete Mannschaft muss der Verein pro Begegnung 25,00 EUR an den NDSB zahlen.
In der Kreisliga an den jeweiligen Kreisschützenverband.

8.0 Wertung

- 8.1 Die Auswertung von Papierscheiben muss mit einem elektronischen Auswertegerät (Ringlesemaschine) erfolgen.
- 8.1.1 In den Freihandligen erfolgt die Wertung in ganzen Ringen und in den Auflageligen in Zehntelringen.
- 8.2 Jeder vor dem Kommando „START“ für die Wettkampfzeit abgegebene Schuss auf die Wettkampfstreifen / -scheiben wird mit „0“ (null) gewertet.
- 8.2.1 Jeder nach dem Kommando „START“ für die Wettkampfzeit abgegebene Schuss auf einen Probestreifen / eine Probescheibe wird als Wettkampfschuss mit „0“ (null) gewertet.
- 8.3 Ergebnisvergleich zwischen Position 1 Heimverein und Position 1 Gastverein.
Für den Teilnehmer mit dem höheren Ergebnis werden zwei Einzelpunkte für die Mannschaft gutgeschrieben.
Analoge Anwendung bei den Teilnehmern auf den Positionen 2, 3, 4 und 5.
- 8.3.1 Bei Ringgleichheit (Unentschieden) der Teilnehmer im direkten Vergleich erhält jeder Teilnehmer einen Einzelpunkt.
- 8.4 Sollte/n ein oder mehrere Teilnehmer einer Mannschaft oder eine ganze Mannschaft nicht antreten, muss sein direkter Gegner in der Liga LG /LP den 40-Schuß-Wettkampf, in der Liga LG Auflage / LP Auflage / KK Auflage den 30-Schuß-Wettkampf bestreiten, um die Einzelpunkte für seine Mannschaft zu erringen.
- 8.5 Die Mannschaft mit der höheren Zahl von Einzelpunkten erhält zwei Mannschaftspunkte; bei gleicher Zahl von Einzelpunkten erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt.
- 8.5.1 Mannschaftspunkte erhalten nur Mannschaften die vollständig angetreten sind.
- 8.5.2 Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, so wird der Wettkampf für den vollständig angetretenen Gegner nach Wettkampfprogramm mit 2 : 0 Mannschaftspunkten gewertet. Treten beide Mannschaften nicht vollständig an, werden keine Mannschaftspunkte vergeben. Einzelpunkte werden nach den geschossenen Ergebnissen vergeben. Mannschaftsteilnehmer, die nicht an der korrekten Position angetreten sind, können keine Einzelpunkte erringen.
Eine Mannschaft gilt auch dann als nicht vollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Teilnehmern angetreten ist oder die Mannschaftsaufstellung nicht korrekt war.
- 8.5.3 Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, muss sein direkter Gegner in der Liga LG / LP den 40-Schuß-Wettkampf, in der LG Auflage / LP Auflage / KK Auflage

den 30-Schuss-Wettkampf bestreiten. Bestehen keine zwingenden Gründe (z.B. Witterungseinflüsse) für den Nichtantritt, werden alle bisher ausgetragenen Begegnungen auf „Null“ gesetzt und die Mannschaft darf in den verbleibenden Begegnungen nicht mehr antreten. Sie steht als erster Absteiger fest und wird in die BL zurückversetzt. Die Ligaleitung entscheidet hier im Einzelfall.

Wird eine Mannschaft während der laufenden Ligasaison zurückgezogen, werden alle bisher ausgetragenen Begegnungen mit dieser Mannschaft auf „Null“ gesetzt.

Die noch nicht ausgetragenen Begegnungen werden nicht gewertet und müssen nicht mehr ausgetragen werden.

Die zurückgezogene Mannschaft ist der erste Absteiger aus der jeweiligen Liga.

9.0 Ergebnisse / Tabelle

9.1 Der ausrichtende Verein sorgt für eine permanente Anzeige der 10-er Serien, die für alle Schützen sichtbar sein müssen.

9.2 Nach Durchführung eines Ligakampfes muss das Wettkampfprotokoll von den Mannschaftsführern beider Mannschaften unterzeichnet werden.
Am Ende des Wettkampftages sind die Wettkampfprotokolle unverzüglich vom Ausrichter per Fax, E-Mail oder Telefon an den Ligaleiter zu übermitteln. Späteste Übermittlungszeit ist der Sonntag um 20:00 Uhr.

9.2.1 Bei verspäteter Ergebnismeldung, Regel 9.2, werden der Mannschaft des Ausrichters am Saisonende fünf Einzelpunkte und zwei Mannschaftspunkte abgezogen. Dies gilt für jede verspätete Meldung.

9.3 Jeder Verein muss alle Wettkampfprotokolle bis zum Ende der Liga-Saison aufheben. Dem Ligaleiter sind auf Verlangen die Original-Wettkampfprotokolle zuzusenden.

9.4 Die Setzliste und Tabelle werden vom zuständigen Ligaleiter erstellt.

9.5 Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach:

1. Mannschaftspunkten
2. Einzelpunkten

9.5.1 Bei Punktgleichheit zwischen zwei Mannschaften in den Mannschafts- und Einzelpunkten entscheidet das Ergebnis der Begegnung der punktgleichen Mannschaften.

9.5.2 Besteht bei mehr als zwei Mannschaften Punktgleichheit in den Mannschafts- und Einzelpunkten, entscheiden die gewonnenen Einzelpunkte aller Begegnungen untereinander.
Besteht weiter Punktgleichheit, entscheidet der größere Quotient aus dem auswärts gewonnenen Einzelpunkten durch die Anzahl der Auswärtsbegegnungen.
Bei gleichem Quotient entscheidet das Los.

10.0 Auf- und Abstieg, Relegation

10.1 Absteiger:
Die Tabellen mit den Satznummern der Mannschaften werden nach der Relegation zur BuLi neu geschrieben.

Aus der VL und LL LG, LP, LG Auflage und LP Auflage steigen alle Mannschaften von Platz 7 ab.

Danach werden die Tabellen der unteren Ligen neu geschrieben und alle Mannschaften von Platz 8 steigen ab.

Aus der VL KK Auflage steigt bei einer vorhandenen LL die Mannschaft auf dem 8. Platz ab, bei zwei vorhandenen LL die Mannschaften ab Platz 7 ab, bei drei LL die Mannschaften ab Platz 6 ab.

- 10.2 Aufsteiger in der LG, LP, LG Auflage und LP Auflage:
zur VL: 1. LL Nord und 1. LL Süd,
zur LL Nord: 1. BL Nordwest und 1. BL Mitte,
zur LL Süd: 1. BL Ost und 1. BL Süd.
Sollte es sich um zusammengelegte BL handeln, steigen aus dieser BL 1. und 2. auf.

Aufsteiger in der KK Auflage :
zur VL: 1. LL Nord, 1. LL Mitte und 1. LL Süd

- 10.3 Dürfen Mannschaften nicht in die VL aufsteigen, oder verzichten Mannschaften auf den Aufstieg in die LL/VL, steigt die nächstplatzierte Mannschaft aus der jeweiligen BL/LL auf. Die Aufstiegsberechtigung endet mit dem dritten Tabellenplatz, bei zusammengelegten BL mit dem vierten Tabellenplatz. Anderenfalls bleiben die möglichen Absteiger in der LL/VL.
- 10.4 Verzichtet eine Mannschaft auf die Relegation (BuLi) oder den Aufstieg in die höhere Liga (BuLi, VL), so wird diese Mannschaft in die BL zurückversetzt.
- 10.5 Mannschaften können auch ohne KL-Ergebnis für die BL gemeldet werden, haben aber nur dann eine Aufstiegsberechtigung wenn es genügend Freiplätze in der dazugehörigen Bezirksliga gibt.
Werden zu viele Mannschaften gemeldet, entscheidet eine Relegation über den Aufstieg zwischen den neu gemeldeten Vereinen. Die Organisation wird durch die Ligaleitung vorgenommen. Die Wertung und Reihenfolge erfolgt durch das Gesamtergebnis nach Ringzahl.

11.0 Liga-Kommission / Liga-Leitung

- 11.1 Die Liga-Kommission setzt sich zusammen aus:
- Liga-Leiter - Wahl durch NDSB-Gesamtsportausschuss
 - stv. Ligaleiter - Wahl durch NDSB-Gesamtsportausschuss
 - ⊙ Ein Vertreter des Gesamtsportausschusses (GSpA) -
Wahl durch NDSB-Gesamtsportausschuss
 - ◇ Drei Vertretern aller teilnehmenden NDSB-Liga-Vereine -
 - ❖ Zwei Vertretern aller teilnehmenden NDSB-Auflage-Liga-Vereine -
Berufung durch den Sportausschuss, diese Mitglieder der Liga-Vereine dürfen keine Mitglieder des Gesamtsportausschusses sein.
 - ▣ NDSB-Sportleiter - kraft Amtes Mitglied der Kommission.

Die Zusammensetzung der Ligakommission ist als Anhang an diese Ligaordnung angefügt.

- 11.2 Die Amtsdauer der gewählten Kommissions-Mitglieder dauert vier Jahre.
- 11.3 Die Liga-Kommission kann auch bei Regelverstößen selbstständig tätig werden und Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen sind endgültig.

- 11.3.1 Zur Entscheidung müssen mindestens vier Kommissionsmitglieder zu einem mehrheitlichen Beschluss finden.
- 11.4 Die Liga-Kommission kann folgende Entscheidungen treffen:
 - 11.4.1 eine zu Unrecht erhaltene Startberechtigung wieder entziehen,
 - 11.4.2 einen Teilnehmer mit Punktabzug bestrafen bzw. einen Punktgewinn erteilen,
 - 11.4.3 einen Teilnehmer nachträglich disqualifizieren,
 - 11.4.4 einen Teilnehmer für einen Wettkampf sperren oder bei wiederholten Regelverstößen für alle Wettkämpfe sperren,
 - 11.4.5 eine Mannschaft mit Punktabzug bestrafen bzw. einen Punktgewinn erteilen,
 - 11.4.6 eine Mannschaft nachträglich disqualifizieren,
 - 11.4.7 eine Mannschaft für einen Wettkampf sperren oder bei wiederholten Regelverstößen für alle Wettkämpfe sperren,
 - 11.4.8 einen Wettkampf neu ansetzen bzw. den Wettkampf für ungültig erklären. Hiervon ist die gesamte Mannschaftsbegegnung betroffen,
 - 11.4.9 einen Wettkampfleiter abmahnen oder für einen bzw. mehrere Wettkämpfe sperren.
- 11.5 Der Liga-Leiter hat folgende zusätzliche Befugnisse und Aufgaben:
 - 11.5.1 die Ausstellung der Liga-Pässe durch die Geschäftsstelle zu veranlassen, (Voraussetzung der Startberechtigung),
 - 11.5.2 einen Liga-Pass zu widerrufen (Entzug der Startberechtigung),
 - 11.5.3 den Wettkampf auf ordnungsgemäßen Verlauf zu überprüfen,
 - 11.5.4 die Ergebnislisten im Internet bis Dienstag der folgenden Kalenderwoche zu erstellen,
 - 11.5.5 einen Teilnehmer mit Punktabzug zu bestrafen bzw. einen Punktgewinn zu erteilen,
 - 11.5.6 einen Teilnehmer nachträglich zu disqualifizieren,
 - 11.5.7 eine Mannschaft mit Punktabzug zu bestrafen bzw. einen Punktgewinn zu erteilen,
 - 11.5.8 einen Wettkampfleiter abzumahnen,
 - 11.5.9 die Liga-Kommission mit der Klärung einer Angelegenheit zu beauftragen.
- 11.6 Der stellvertretende Ligaleiter hat nach Absprache mit dem Ligaleiter die Aufgaben nach 11.5. zu übernehmen.

12.0 Einspruch / Protest

- 12.1 Gegen eingetragene und durch Unterschrift bestätigte Ring-Ergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll ist ein Einspruch / Protest nicht möglich. Gegen veröffentlichte Ergebnisse - Internet, Ergebnislisten - ist eine Woche nach Veröffentlichung kein Einspruch durch die Vereine mehr möglich.
- 12.2 Einspruch durch den Verein:
Einen Einspruch gegen die Durchführung des Wettkampfs oder der Startberechtigung eines Teilnehmers sind bei der Ligaleitung einzureichen und innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) schriftlich zu begründen und dem Ligaleiter zuzustellen. Ein Einspruch kann von jedem Liga-Verein eingereicht werden. Nach Ablauf der vorgegebenen Frist ist ein Einspruch nicht mehr möglich.
- 12.2.1 Die Ligaleitung entscheidet über den Einspruch. Wird diesem nicht stattgegeben, kann der Einspruchsführer innerhalb einer Woche nach Ablehnung schriftlichen Protest bei der Liga-Kommission einreichen.
Der Protest ist an die NDSB-Geschäftsstelle in Kiel zu senden.

- 12.3 Ein Protest wird vor der Liga-Kommission nur verhandelt, wenn die Gebühr nach Liga-Regel 12.3.1 beim NDSB eingegangen ist.
- 12.3.1 Die Gebühr für den Protest beträgt 25,00 EUR.
Sie ist auf das Bankkonto des NDSB bei der Fördesparkasse Kiel
IBAN: DE14 2105 0170 1002 3827 76 BIC: NOLADE21KIE einzuzahlen.
Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr an den Protestführer zurückerstattet.
- 12.4 Die Entscheidung der Liga-Kommission ist endgültig.

13.0 Lizenzgebühren / Startgelder

- 13.1 Für die Teilnahme an der VL, LL und BL wird für jeden teilnehmenden Verein eine Lizenzgebühr in Höhe von 10,- €, für jeden gemeldeten Stamm- bzw. Ersatzschützen von jeweils 3,- € erhoben.
- 13.2 Die Lizenzgebühren und das Startgeld werden vom NDSB-Präsidium festgelegt und je Saison erhoben.

14.0 Beschluss / Gültigkeit

- 14.1 Beschlussfassung auf der Sitzung des NDSB-Gesamtsportausschuss am 19.03.2017.
Genehmigung durch das Gesamtpräsidium des NDSB am 06.05.2017.

Gültig für:
NDSB-LIGA-Saison 2017 / 2018
(01.07.2017)



NORDDEUTSCHER SCHÜTZENBUND v.1860 e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Ligakommission für die Saison 2017/2018

Ligaleiter:	Gabriele Flor
stv. Ligaleiter:	Andreas Berthold
Vertreter des GSpA:	Ute Larsen (Kreissportleiterin KSchV Pinneberg)
Vertreter der Vereine:	Sonja Ostermann (SSG BooKuRiTra) Marco Falkenhagen (SV Olympia 72 Börm Dörpstedt) Klaus Müller (SchB Glasau-Sarau)
Vertreter der Vereine Auflage:	Helmut Schliemann (SchG Elmshorn) Andreas Schramm (SchV Klein Wesenberg)
NDSB-Sportleiter:	Volker Kuhr